

8. März 2017

## PRESSEMITTEILUNG

### Internationaler Frauentag – Bedürfnisse von Frauen in Gefängnissen achten

**Wiesbaden** – Der internationale Frauentag am 8. März bietet Anlass, auf die Bedeutung von Gleichberechtigung und Förderung von Frauen aufmerksam zu machen. Dies gilt für alle Frauen weltweit – auch für Frauen in Gefängnissen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat im vergangenen Jahr den Fokus ihrer Arbeit auf das Thema Frauenvollzug gesetzt und insgesamt siebzehn Vollzugseinrichtungen für Frauen besucht. Der Vorsitzende der Länderkommission, Staatssekretär a.D. Rainer Dopp stellt insgesamt fest: „Frauenvollzug unterscheidet sich erheblich von Männervollzug. Trotz offensichtlicher Bemühungen in vielen Einrichtungen finden die Belange der Frauen häufig zu wenig Berücksichtigung. Hier besteht noch Handlungsbedarf.“

Frauen stellen in deutschen Gefängnissen eine deutliche Minderheit dar – sie machen etwa 5,7 % der Gefangenen insgesamt aus. So gibt es in Deutschland lediglich sieben eigenständige Frauenvollzugsanstalten; etwa zwei Drittel der weiblichen Gefangenen befinden sich in abgetrennten Abteilungen innerhalb von Männervollzugseinrichtungen. Dies führt beispielsweise dazu, dass Frauen den gleichen hohen Sicherheitsstandards wie Männer unterliegen und somit auch den daraus resultierenden Einschränkungen wie kurze Aufschlusszeiten. Dies ist jedoch in der Regel aufgrund der viel geringeren Gewaltbereitschaft von Frauen – die sich sowohl an den Delikten als auch im täglichen Umgang zeigt – nicht erforderlich. Niedrige Sicherheitsstandards können sich positiv auf den Vollzug und die Resozialisierung auswirken. Diese und weitere Feststellungen machen deutlich, dass eigenständige Frauenvollzugseinrichtungen weitreichendere Möglichkeiten haben, geeignete Rahmenbedingungen für diese spezielle Gefangenengruppe bereit zu stellen. Darüber hinaus gab die Nationale Stelle Empfehlungen zu Themen wie der Haftraumgröße, der Gewährleistung von Außenkontakten, Beschäftigungsmöglichkeiten oder dem Zugang zu einer Gynäkologin ab.

Die gesamten Feststellungen zum Thema Frauenvollzug veröffentlicht die Nationale Stelle in ihrem Jahresbericht 2016, welcher in Kürze auch auf der Homepage abrufbar sein wird.

*Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, bestehend aus der Bundesstelle und der Länderkommission, nahm im Mai 2009 ihre Arbeit auf, nachdem die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention ratifiziert hatte. Sie ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug und wird durch regelmäßige Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, bundesweit etwa 13.000, präventiv tätig. Zu diesem Zweck hat sie die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.*

#### Kontakt:

Jennifer Bartelt und Sofie Halben, Tel.: 0611-1602228-25 / 35  
Email: [info@nationale-stelle.de](mailto:info@nationale-stelle.de)